



CHECKLISTE

Generalsekretariat der EDK, Koordinationsbereich Hochschulstufe, 05.03.2020

Gesuch um Anerkennung ausländischer Diplome in den Bereichen Sonderpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie

Es gilt Ihre Mitwirkungspflicht!

Wenn nicht alle benötigten Unterlagen eingereicht werden und somit eine Überprüfung nicht möglich ist, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

1. **Kopie des Passes** oder der Identitätskarte
2. **Übersicht schulischer und beruflicher Werdegang (z.B. Lebenslauf)**
3. Beglaubigte Kopie eines **offiziellen Sprachdiploms** in einer Schweizer Landessprache gemäss dem [Merkblatt Anforderungen an die Sprachkenntnisse](#), falls Ihre Muttersprache nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch ist
4. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie des Diploms in Sonderpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie** (Berufsbefähigung). Falls das Diplom nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung in eine dieser Sprachen beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine offiziell beglaubigte Kopie davon).
5. Eine offiziell durch einen Notar oder die Gemeinde **beglaubigte Kopie sämtlicher persönlichen Studiennachweise** (Academic Record / Transcript of Records / Diploma Supplement / Studienbuch) mit Angabe der Credits oder Stundenzahl. Falls dieses Dokument nicht in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgestellt worden ist, muss zusätzlich eine offizielle Übersetzung beigelegt werden (entweder das Original der Übersetzung oder eine beglaubigte Kopie davon).
6. Falls aus Ihrem Diplom nicht ersichtlich ist, für welchen Beruf Sie mit Ihrem Abschluss vollumfänglich zur Berufsausübung befähigt sind: **Bescheinigung der zuständigen Behörde Ihres Herkunftslandes**, mit genauen Angaben zu Ihrer Berufsbefähigung
7. **Arbeitsbescheinigungen / Arbeitszeugnisse** (gegebenenfalls mit Übersetzung auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch), welche über die Institution sowie die Dauer und Art der Berufstätigkeit Auskunft geben
8. **Kursbestätigungen** für Kurse von einer Dauer ab 20 Tagen
9. **Zahlungsbeleg** (Zahlung wird erst **nach Einreichung des Gesuchs** eingefordert)